

Anfragepflichtige Risiken

Bei den folgenden Risiken ist eine **Anfrage bei der Direktion generell erforderlich:**

- Risiken in Gebäuden der Bauartklasse III, IV,
- Risiken in nicht ständig bewohnten Wohnungen,
- vorübergehend in Lagerhäusern, Speditionen und dgl. eingelagerter Hausrat.

Nicht annahmefähige Risiken

Es handelt sich hierbei um folgende Risiken:

- Risiken in Gebäuden der Bauartklasse V,
- Risiken in Mobilheimen, Wohnwagen und dgl.,
- Risiken in Vereinshäusern und dgl.,
- Risiken, bei denen sich innerhalb des Gebäudes Bars, Diskotheken und dgl. befinden.